

Höhere Strafe gefordert

Erwin Kessler Der Tierschützer ist mit dem Urteil unzufrieden

Mit auf der gut besuchten Zuschauertribüne des Amtsgerichts Solothurn-Lebern nahm gestern Tierschützer Erwin Kessler Platz. Und wenn er auch eine «förmliche Verwarnung» von Gerichtspräsident Frank-Urs Müller entgegennehmen musste, weil er sich plötzlich ungefragt in die Verhandlung einmischte, konnte Kessler zweifellos einen Sieg verbuchen. Bereits vor gut zwei Jahren, als Peter Zäch sich zum ersten Mal vor dem Amtsgericht Solothurn verantworten musste, wirkte der Präsident des Vereins gegen Tierfabriken Schweiz (VgT) als treibende Kraft.

Während Zäch im Juni 2003 aber in den meisten Anklagepunkten freigesprochen wurde, präsentiert sich die Situation mit dem gestrigen Schuldspruch wegen Übertretung gegen das Tierschutzgesetz etwas anders. Trotz dieser Verurteilung ist

Erwin Kessler mit dem Urteil unzufrieden. Peter Zäch habe sich der «groben Vernachlässigung» seiner Tiere schuldig gemacht und hätte entsprechend härter bestraft werden müssen. Zudem hätte der Richter zu wenig berücksichtigt, dass es sich bei Peter Zäch – nach der Gerichtsverhandlung im Jahr 2003 – um einen Wiederholungstäter handelt. «Gefängnis bedingt» wäre, so Kessler, eine angemessene Strafe gewesen.

Als «Hauptskandal» bezeichnete es der Präsident des Vereins gegen Tierfabriken, dass der kantonale Tierschutzinspektor Mario Kummli gerichtlich nicht belangt wird. Er habe in den letzten Jahren bei seinen Kontrollen Peter Zäch «in Schutz genommen». Nur so sei es zu erklären, dass es im Kaninchenstall von Zäch nie etwas zu beanstanden gab. (ESF)

